

Nach Ungarn exportieren / aus Ungarn importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Ungarn.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#).

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- [Geschenke](#)
- [Vorschriften für Versand per Post](#)
- [Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung](#)
- [Begleitpapiere](#)
- [Restriktionen](#)
- [Artenschutz](#)

Importbestimmungen

Ungarn hat mit dem EU-Beitritt den EU-Zolltarif und EU-Zollkodex vollständig übernommen. Lieferungen zwischen Österreich und Ungarn gelten somit als innergemeinschaftlicher Handel. Einfuhrzölle aus Drittländern sind dem gemeinsamen EU-Zolltarif (TARIC) zu entnehmen.

Zollbestimmungen

Aufgrund des EU-Beitritts ist Ungarn Teil der europäischen Zollunion. Es bestehen also keine Zollschränken im innergemeinschaftlichen Verkehr. Für Waren mit strategischer Bedeutung ist eine Genehmigung des österreichischen Wirtschaftsministeriums einzuholen. Da keine Grenzwarenkontrolle mehr durchgeführt wird, können im Land höchstens Routine-Kontrollen durchgeführt werden, bei denen der rechtmäßige Besitz der beförderten Waren oder die Einhaltung von Steuerrechtsvorschriften kontrolliert wird.

Sonstige Einfuhrabgaben

Bei Fragen zu sonstigen Einfuhrabgaben kontaktieren Sie bitte das [AußenwirtschaftsCenter Budapest](#).

Muster

Die Einfuhr von Warenmustern aus EU-Mitgliedstaaten gilt sinngemäß auch als innergemeinschaftliche Verbringung und ist form- und problemlos möglich.

Für die Einfuhr von Warenmustern und Werbeunterlagen aus Drittländern gilt das Genfer Internationale Abkommen zur Erleichterung der Einfuhren von Warenmustern und Werbematerial von 1952. Handelsübliche Warenmuster sind zollfrei, sofern bei einem einzelnen Muster der Wert von HUF 6.200 (ca. 21 Euro) bzw. bei mehreren Mustern ein Gesamtbetrag von HUF 62.000 (ca. 210 Euro) nicht überschritten wird. Muster mit höherem Wert sind nur zollfrei, wenn sie für den Verkauf unbrauchbar gemacht worden sind.

Geschenke

Die Ausfuhr, Einfuhr von den während der Reise für die private Verwendung (Eigenbedarf, Geschenk) gekauften, nicht zum Handel bestimmten Waren unterliegen meistens keinen Beschränkungen. Es gibt jedoch bestimmte Waren (z.B. als Hobby gehaltene Haustiere, Jagdwaffen, Alkohol, Tabakwaren, Medikamente mit Drogeninhaltsstoffen), deren Beförderung innerhalb der Europäischen Union Beschränkungen unterliegt, bzw. an Sondergenehmigungen gebunden ist.

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen erfordern eine internationale Paketkarte. Ihr Höchstgewicht darf 30 kg nicht überschreiten.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Gemäß Konsumentenschutzgesetz müssen die wichtigsten Angaben über das Produkt für den Konsumenten auf Ungarisch – wenn auch nur auf einem Zusatzeikett - aufscheinen. Diese sind im Allgemeinen: die Warenbezeichnung, Hersteller und/oder Vertriebsunternehmen mit Adresse, Ursprungsland (wenn nicht EWR).

Vom Charakter der Ware abhängig müssen noch weitere Angaben über qualitative und mengenmäßige Zusammensetzung der zur Herstellung verwendeten Komponenten, Haltbarkeit, grundlegende technische Kennzeichen der Ware, usw. angeführt werden. Neben dem Text dürfen auch Abbildungen und Zeichen zur Darstellung verwendet werden. Im EU-Raum können Waren, welche in der Gemeinschaft für den freien Verkehr bereits abgefertigt wurden, frei verbracht werden, ein Ursprungsnachweis ist nicht erforderlich. Auf eine gezielte Anfrage der Zollbehörde (z.B. bei Schleierfahndungen während des Transportwegs) ist jedoch der EU-Status mit Dokumenten nachzuweisen.

Wenn die Ware aus der Gemeinschaft im Rahmen eines Präferenzsystems exportiert wird, so dient als Ursprungsnachweis die Lieferantenerklärung gemäß EU-Zollrecht.

Begleitpapiere

Es werden die seitens der EU üblichen Begleitpapiere anerkannt. Nur für bestimmte Waren können gesonderte Begleitpapiere erforderlich sein.

Bei Warenlieferungen reicht die in der EU einheitliche Konformitätserklärung – mit der Ausnahme von einigen speziellen Fachgebieten, wo mangels einer EU-Richtlinie die nationalen Vorschriften und Verfahren berücksichtigt werden müssen (z.B. Pflanzenschutzmittel).

Restriktionen

Sonderregelungen in Bezug auf die Ausfuhr und die Einfuhr von bestimmten Waren in die Europäische Union, bzw. in ein Drittland gibt es bei bestimmten Lebensmitteln, Arzneimitteln, Haustieren, Jagd- und Sportwaren, Kulturgütern. Beachten Sie bitte auch die Kriterien, nach denen die Zollbehörde beurteilt, ob eingeführte verbrauchssteuerpflichtige Waren wirklich für den Privatkonsum bestimmt und daher auch abgabefrei sind.

Artenschutz

In Ungarn wurden zehn Nationalparks eingerichtet. Das Land verfügt über zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Eine Auflistung der 71 streng geschützten Tierarten und 137 streng geschützten Pflanzenarten sowie weitere Informationen können Sie auf der [Naturschutzseite des Umweltschutzministeriums](#) auch in deutscher Sprache einsehen.

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, [\[Abteilung Natur- und Artenschutz\]](#), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Budapest](#) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.